

B o t s c h a f t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1870.

(Vom 13. Dezember 1870.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende weitere Nachtragskredite für das laufende Jahr zur Genehmigung vorzulegen:

Dritter Abschnitt.

Politisches Departement.

A. 8. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	Fr. 3,000
Auf den	Fr. 5,000
betragenden ordentlichen Budgetkredit wurden bis Ende	
November	" 4,200
angewiesen; Restanz	Fr. 800

Zu berichtigen sind noch die Kosten der Abordnung nach dem Kanton Tessin und diejenige nach Bregenz in Eisenbahnsachen, sowie einige nachträgliche Kosten in der appenzellischen Grenzstreitangelegenheit zc. zc., im Ganzen ein Betrag, der mit Fr. 3800 beziffert werden muß.

Justiz- und Polizeidepartement.

F. 2. Justiz- und Untersuchungskosten . . . Fr. 10,698. 90

Dieser Posten betrifft die Untersuchung gegen die italienischen Flüchtlinge.

Nachdem die Untersuchung beendigt ist, sind wir nun im Falle, die bezügliche Verausgabung näher zu fixiren und die erforderlichen Nachweise dafür zu geben.

Es haben bekanntlich gegen Ende Mai 1870 unter der Anführung des in Lugano wohnhaften Engländers, Joseph Nathan, zwischen 40 und 50 italienische Flüchtlinge, die sich allmählig in und bei Lugano-angesammelt hatten, einen bewaffneten Einfall nach Italien gemacht. Sie fanden indessen nicht die gehoffte Unterstützung und mußten der Militärmacht weichen. Die Folge davon war, daß 31 Mann bei Vicosoprano das Schweizergebiet wieder betraten und nach Chur in Untersuchung gezogen wurden. Der bestellte Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt trugen indessen auf Niederschlagung der Untersuchung an, womit wir uns einverstanden erklärten, jedoch sämtliche 31 Mann aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft verwiesen. Da mit Ausnahme von Nathan keiner derselben Mittel hatte, so mußten außer den ergangenen Untersuchungskosten auch noch die Reisespesen mit angemessener Unterstützung aus der Bundeskasse für diejenigen Individuen bestritten werden, welche aus Furcht vor der Strafjustiz nicht mehr in ihr Vaterland zurückkehren durften. Die Meisten gingen nach England, einige nach Belgien, und andere kehrten nach Italien zurück.

Dieser Vorfall veranlaßte der Bundeskasse eine Ausgabe von Fr. 10,698. 90, welche in folgende Hauptrubriken zerfallen:

Büreaukosten, Anschaffungen, Miethe zc.	Fr.	333. 88
Bedienung und Bewachung	"	709. 55
Kleideranschaffungen, Wäsche, Reinigung der Lokalien	"	392. 70
Spital- und Arztkosten	"	268. 34
Transportkosten von Vicosoprano bis Chur und Basel, Bewachung und Verpflegung auf der Reise	"	1,252. 98
Verpflegungskosten in Chur	"	1,592. 25
Verpflegungskosten in Basel, Reisekosten und Subsidien	"	4,023. 25
Untersuchungsrichter	"	850. 80
Staatsanwalt	"	915. 15
Aktuar des Untersuchungsrichters	"	360. —

Summa Fr. 10,698. 90

Diese unvorhergesehene Ausgabe fällt auf die Rubrik „Justiz- und Unterjuchungskosten“, und wir ersuchen um deren nachträgliche Genehmigung.

Der ordentliche Kredit beträgt nämlich nur Fr. 3000, welcher für die ordentlichen Bedürfnisse, wenn auch voraussichtlich nicht ganz, so doch annähernd verbraucht werden wird.

F. 6. Unvorhergesehenes Fr. 50,000. —

Was diese Summe betrifft, so ist aus der Tagespresse und aus einem besondern Berichte des Herrn Ministers Kern in Paris (Bundesblatt 1870, III, S. 569) bekannt, daß in Folge des gegenwärtigen Krieges auch eine große Anzahl Schweizer genöthigt wurde, Frankreich zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren.

Durch eine Schlußnahme des Gouverneurs von Paris, d. d. 25. August a. c., wurden alle Personen, die nicht genügende Existenzmittel besaßen oder deren Anwesenheit in Paris Ursache sein konnte, die Maßnahmen zur Vertheidigung zu hemmen oder abzuschwächen, aus Paris ausgewiesen. Erwähnte Schlußnahme machte allerdings keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Nationalitäten; sie traf die Franzosen so gut als die Schweizer oder die Angehörigen anderer Staaten. Allein die Wirkung mag denn doch eine ganz verschiedene gewesen sein, wozu auch die elastische Redaktion jener Verfügung das Ihrige beizutragen geeignet war. Thatsache ist es immerhin, daß von dem Momente an die Stellung aller Ausländer in Paris sehr gefährdet und eine große Anzahl genöthigt war, Paris plötzlich zu verlassen. Die gleiche feindselige Stimmung gegen die Fremden verpflanzte sich aber auch schnell in die Departemente und besonders in die industriellen Städte, so daß bald eine allgemeine Auswanderung aus Frankreich stattfand.

Zu jener Zeit hatte der Krieg bereits etwa vier Wochen gedauert und alle Zweige der Industrie waren gelähmt. Es mußte daher nothwendig mit öffentlichen Mitteln ausgeholfen werden, und da keine Zeit dabei zu verlieren war, so blieb nichts anderes übrig, als ohne weiteres mit Unterstützungen aus der Bundeskasse beizuspringen, wie denn auch von Seite anderer Länder aus Staatsmitteln Hilfe gespendet wurde.

Aus dem oben erwähnten Berichte des Herrn Ministers Kern ist zu entnehmen, mit welcher Umsicht, aber auch mit welchen Anstrengungen er diese Angelegenheit besorgte und aus welchen Gründen seine Aufgabe einen großen Umfang erreichen mußte.

Es genügt hier zu erwähnen, daß Herr Kern 3417 Personen Eisenbahnbillete nach der Schweiz zur halben Tage abgab und daß er

1036 Personen auch noch Gelbunterstützungen verabreichen mußte. Seine daherigen Auslagen steigen auf die Summe von . Fr. 14,616. 50

Indessen konnte diese Hilfeleistung nicht allein auf die in Paris wohnenden, zur Auswanderung gezwungenen Schweizer beschränkt werden; in ganz Frankreich machte sich das nämliche Bedürfnis geltend. So wurde die Société helvétique in Besançon sehr stark in Anspruch genommen von einer großen Anzahl von Schweizern, die von allen Seiten auf diesem Hauptausgang nach der Schweiz zusammentrafen, oder die in und um Besançon zerstreut wohnten. Das Gleiche war der Fall bei den Konsulaten in Havre, Marseille, Lyon und Mülhausen. Von diesen haben zwar Einzelne mit verdankenswerthem Eifer unter Beistand der lokalen schweizerischen Hilfsvereine viele Unterstützungen von sich aus gewährt; aber mit Rücksicht auf die Noth während des Winters und mit Rücksicht auf die allmälige Ermüdung der Privatwohlthätigkeit mußten ihnen auch noch Beiträge aus der Bundeskasse in Aussicht gestellt werden.

In der Schweiz wurden diese Emigranten zunächst an den drei Hauptstationen Genf, Neuenburg und Basel aufgenommen und unterstützt. Die Weiterbeförderung hatte die Administration der Westbahnen für sich und Namens der übrigen schweizerischen Bahnen mit verdankenswerther Bereitwilligkeit zur halben Taxe übernommen. Endlich hatten auch einige Kantone Auslagen, die ihnen ersetzt werden mußten.

Hienach stellen sich die bis jetzt bekannten Ausgaben wie folgt:

An Herrn Minister Kern in Paris	Fr. 14,616. 50
„ die Société helvétique in Besançon	„ 2,379. —
„ das schweizerische Konsulat in Marseille	„ 492. 90
„ „ „ „ Havre	„ 381. —
„ die Administration der Westbahnen	„ 11,241. 05
„ das Polizeidepartement des Kantons Neuen- burg	„ 4,177. 01
„ die Polizeidirektion des Kantons Basel-Stadt	„ 607. 20
„ „ Centralpolizei des Kantons Bern	„ 500. 35
„ verschiedene andere Kantone	„ 1,371. 78

Summa Fr. 35,766. 79

Es ist nicht möglich, die noch ausstehenden Rechnungen zum Voraus annähernd zu veranschlagen; indessen lassen sich Anhaltspunkte finden, wonach die ganze Summe nicht weniger als Fr. 50,000 betragen wird.

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Militärverwaltung.

A. c. 2. a. Artillerie- und Cadres-Schulen . Fr. 50,000

Die budgetirte Summe betrug Fr. 332,000; die ursprüngliche Berechnung 377,500. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Reduktion auf der letztern nicht hätte stattfinden sollen. Zudem waren mehr Pferde im Dienst als das Budget vorgesehen hatte,

157 während 42 Tagen,

24 " 63 "

19 " 14 "

endlich war auch der Verbrauch von Munition ein größerer, als ihn das Budget vorgesehen hatte.

A. c. 3. a. Kavallerie-Rekrutenschulen . . . Fr. 30,000

Infolge der Versuche mit Karabinern und daheriger verlängerter Dienstzeit hat sich auch auf dieser Rubrik eine Ueberschreitung ergeben, für welche der nöthige Kredit schon durch den Bundesbeschluß vom 22/23. Dezember 1869 ertheilt worden ist. Ueber die den Budgetansatz überschreitende Ausgabe werden wir übrigens im diesjährigen Geschäftsbericht noch Näheres anbringen.

A. c. 6. Zentralschule Fr. 50,000

Die außerordentlichen Umstände veranlaßten uns, eine zweite Zentralschule zu weiterer Ausbildung einer Anzahl höherer Offiziere des Generalstabes und der seit der ordentlichen Zentralschule neu ernannten Stabsoffiziere der Infanterie anzuordnen. Was die letztern anbelangt, so hatten zur Ergänzung der Cadres in manchen Kantonen Wahlen von Stabsoffizieren stattgefunden, und da die Eidgenossenschaft die erste Ausbildung dieser Offiziere übernommen hat, so hätte die daherige Ausgabe das nächste Jahr ohnedies erfolgen müssen. Uebrigens war es für den Fall von allfälligen weitem Aufgeböten im höchsten Grade nothwendig, diesen Offizieren eine weitere Ausbildung zu geben und sie namentlich auch im Weiten zu üben.

Den Generalstab betreffend, ist ein möglichst ausgedehnter Unterricht für denselben unumgänglich nothwendig.

Der Generalstab, auf dessen Tüchtigkeit so viel ankommt, wird bei uns mit Bezug auf den Unterricht weit weniger bedacht als die übrigen Waffengattungen, so daß, abgesehen von mancher mißlungener Wahl, die Offiziere des Generalstabes durchschnittlich weit schwächer sind als die Truppenoffiziere.

Außer der stets gering budgetirten Zentralschule, die auch aus Mangel an Instruktionspersonal und Instruktionsmitteln nur sehr schwach besucht sein darf und dem Stabsbüreaukurs, der sich auf ganz wenige Offiziere beschränkt, trifft es einen Generalstabsoffizier bloß etwa alle 9 Jahre einen Divisionszusammenzug und in der Zwischenzeit etwa einen Scharfschützenwiederholungskurs mitzumachen, während die andern Waffen alljährlich oder doch alle 2 Jahre ihre Übung haben.

In ähnlichen Verhältnissen wie der Generalstab befindet sich auch der Geniestab, während der Artilleriestab wenigstens zum Kommando seiner Wiederholungskurse gelangt.

Abgesehen nun davon, daß der Generalstab überhaupt wenig Dienst hat, befand sich sogar eine Anzahl von Offizieren in demselben, welche noch nicht einmal eine Zentralschule mitgemacht hatte.

Alle diese Verhältnisse sind Ihnen übrigens bekannt, und wir dürften auch in Ihrem Postulate vom 18. Juli l. J. :

„der Bundesrath wird eingeladen, für die bessere Ausbildung der Offiziere des Geniestabes, sowie diejenige des Generalstabes nach ihren Waffen besorgt zu sein,“

eine Aufforderung zu einem vermehrten Unterricht erblicken.

Es sei schließlich bemerkt, daß die Summe von Fr. 50,000 für die II. Zentralschule auf den übrigen Kursen für Offiziere des Stabes und der Infanterie nicht verausgabt wurde, so daß es sich hier eigentlich mehr nur um eine anderweitige Verwendung eines bereits bestehenden Budgetansatzes als um einen Nachtragskredit handelt. Die Art und Weise dieser Behandlung entspricht indessen Ihrem, bei Anlaß der Berathung des diesjährigen Budgets erlassenen Postulate :

„Der Bundesrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß von dem Mittel der Kreditübertragungen (virements de crédits) kein Gebrauch gemacht werde.“

A. d. 2. d. Sanitarisches Material . . . Fr. 5,400

Diese Summe mußte zur Einrichtung von Eisenbahngüterwägen für den Transport von Verwundeten verwendet werden.

A. e. 4. Wasserversorgung der Militäranstalten in Thun Fr. 2,110. 46

Die Ueberschreitung der Budgetsumme von Fr. 68,000 ist in dem Umstande zu suchen, daß die Kosten für Expertisen, Aufsicht und einige unvorhergesehene Einrichtungen zur Zeit nicht in den Devis aufgenommen wurden.

Zollverwaltung.

B. III. 4. Büroaufkosten — Nebenausgaben Fr. 2,000

Folge der Ueberschreitung des Budgetkredites ist namentlich der Umstand, daß die Kosten der Verbleiung von Waaren auf die Unter rubrik „Nebenausgaben“ angewiesen wurden. Da infolge des Krieges eine Menge von Waaren aus Deutschland und Frankreich nach der Schweiz geflüchtet wurden, deren Plombirung stattfinden mußte, so sind auch die dahingehenden Kosten größer geworden als vorauszusehen war. Eine weitere Kostenvermehrung veranlaßte die Einforderung der Stägigen Bülletins über den Verkehr mit Pferden, Getreide und Steinkohlen.

B. VI. Grenzschutz Fr. 2,000

Die Ueberschreitung des Budgetkredites wurde veranlaßt durch die infolge des Krieges nothwendig gewordene Vermehrung des Grenzwächterkorps in Genf, behufs strengerer Ueberwachung des Verkehrs mit Kriegsmunition und Pferden.

Mit Rücksicht auf diese zwei Nachtragskreditposten bemerken wir, daß der Gesamtkredit der Zollverwaltung, wie solcher im Budget angewiesen ist, nicht überschritten werden wird, da auf den übrigen An jätzen derselben größere oder geringere Ersparnisse zu gewärtigen sind.

Postverwaltung.

Besoldungen und Vergütungen.

Generalpostdirektion.

C. I. 1. A. 5. Provisorische Aushilfe Fr. 8,600

- a. An die Hinterlassenen des am 30. August 1870 verstorbenen Hrn. Kursinspektor Freydisig ist nach Art. 4 des Besoldungsgesetzes vom 30. Juli 1858 ein vierteljährliches Betreffniß seiner Besoldung verabreicht worden mit Fr. 1000

Uebertrag Fr. 1000

Uebertrag Fr. 1,000
 welcher Betrag eine Ueberschreitung der im Budget mit Fr. 4000 angeetzten Ausgabe bildet, da während der Vakanzzeit der Stelle von 3 Monaten dieser Betrag an die vertretenden Beamten der betreffenden Bureauabtheilung auszurichten war.

b. Die eigentliche provisorische Aushilfe bei der Generalpostdirektion hat in Anspruch genommen bis Ende Oktober 1870 eine Ausgabe von	„	10,660
und wird für die Monate November und Dezember beiläufig erheischen	„	3,000
		<hr/>
		Fr. 14,660
Es sind im Budget ausgesetzt	„	6,060
		<hr/>
. Mehrkosten	Fr.	8,600

Die unter b hievor erwähnten Ausgaben sind entstanden:

1) Durch Besoldung des Gehilfen und des Büreaudieners der Materialverwaltung der Generalpostdirektion, beiläufig .	Fr.	3,300
2) Durch fortgesetzte Revision der Stundenzettel und Verwendungen von Beamten für den Feldpostdienst, so weit die Postkasse hiefür die Kosten zu tragen hat, beim Kurzbüreau beiläufig	„	2,520
3) Durch die Zunahme der Verifikationsarbeiten für die Geldanweisungen, namentlich im Verkehr mit dem Auslande und im Weiteren noch wegen der Vermittlung französischer Geldanweisungen zur Auszahlung an Kriegsgefangene in den deutschen Staaten, beim Kontrollebüreau beiläufig	„	5,430
4) Aushilfe auf der Traininspektion der Ostschweiz	„	1,890
5) Ausläufer auf dem Kontrollebüreau und Unvorhergesehenes	„	520
		<hr/>
	Fr.	13,660

Die Kosten für provisorische Aushilfe haben im Jahr 1869 betragen Fr. 11,076. Zur Bestreitung der Ausgaben vom laufenden Jahre bedarf demnach das Departement einen Nachtragskredit von Fr. 8600.

C. I. A. VI. Postmaterial Fr. 28,000

1. Durch das Uebertreten des Trachtbaches in Brienz in der Nacht vom 31. Oktober auf 1. November leztthin wurden beide der Dampfschiffgesellschaft angehörende und von Seite der Postverwaltung gemieteten

Postremisen niedergerissen und sämtliche Postwägen, 13 an der Zahl, 2 Schlitten und Vorrathsmaterial unter den Trümmern begraben. Der Schaden, welcher der Postverwaltung infolge dieses Naturereignisses erwächst, kann erst genau ermittelt werden, wenn sämtliches aus dem Schutte herausgezogenes Material des Nähern untersucht sein wird. Der Schaden kann nach Abzug des noch brauchbaren Materials schon jetzt vorläufig auf zirka Fr. 20,000 veranschlagt werden. Da zur Deckung der diesfälligen Kosten für neue Wagenkasten und Reparaturen das Budget pro 1870 für Postmaterial, Abtheilung a, Wägen und Schlitten, nicht ausreicht, so wird für diese Rubrik ein Nachkredit erforderlich von Fr. 20,000.

2. Im Budget pro 1870 wurde die Verzinsung des Postmaterials für Wägen und Schlitten und Fuhrwesenmaterial auf Fr. 52,000 veranschlagt, unter ausdrücklichem Vorbehalt jedoch der neuen Schätzung des Inventars, deren Ergebnis bei Aufstellung des Budgets noch nicht bekannt war.

Infolge dieser am 1. Jänner 1870 ausgeführten Schätzung beträgt das Inventar:

a. für Wägen und Schlitten	Fr. 1,325,295. —
b. für Fuhrwesenmaterial	„ 161,765. 23

zusammen	Fr. 1,487,060. 23
während der mutmaßliche Bestand des Inventars im Budget pro 1870 für obige Rubriken berechnet wurde auf	„ 1,288,929. 89

Es erzeigt sich hiermit eine Inventarvermehrung gegenüber dem Budget von Fr. 198,130. 34 für deren Verzinsung à 4% ein Nachkredit nöthig ist von Fr. 7925. 21 oder in runder Summe von Fr. 8000.

Die Postverwaltung bedarf demnach im Ganzen für diese Rechnungsrubrik einen nachträglichen Kredit für 1870 von Fr. 28,000.

C. I. A. VII. Transportkosten . . . Fr. 185,000.

Budget f. 1870.
Fr.

Runmehriger Voranschlag d.
Transportkosten f. 1870.

2,568,335	1.	Zur Zeit der Festsetzung des Budgets für 1870 (August 1869) hatte man auf Grundlage der Postführungsverträge die Kosten der vor 1870 erstellten Kurse und die neu zu errichtenden Kurse angeschlagen auf	Fr. 2,568,335
		jedoch haben die Auslagen diesen Anschlag überstiegen:	
	a.	weil unvorhergesehene Kündigungen der Postpferdhalter eingetreten sind und neue Postführungsverträge nur zu höhern Preisen abgeschlossen werden konnten;	
	b.	auf den fixen Kurszahlungen sind für Kurzaufhebungen, für Reduktion der Kursleistungen und für Betheiligung der Unternehmer am Passagierertrag im Ganzen Fr. 90,791 als Reduktion der Ausgaben berechnet worden;	
		diese veranschlagten Ersparnisse sind nun nur zum Theil eingetreten und es ergibt sich infolge dessen eine Mehrauslage von beiläufig	" 46,000
			Fr. 2,614,335
	c.	daß Budget von 1870 veranschlagt die Erstellung von 27 neuen Kursen mit	Fr. 84,124
		jedoch sind deren 42 erstellt worden mit Kosten	" 108,000
			" 23,880
			Fr. 2,638,215
485,500	2.	Statt der veranschlagten Kosten haben die Weiwagenlieferungen und Verstärkung der Bespannungen eine Ausgabe herbeigeführt von	" 532,526
140,000	3.	Postillonstrinkgelder, Ausgaben pro 1870	" 135,928
3,193,835			Uebertrag Fr. 3,306,669

Budget f. 1870.

Fr.

3,193,835

Nunmehriger Voranschlag d.

Transportkosten f. 1870.

Uebertrag Fr. 3,306,669

1,300	4. Schiffspostdienst, infolge der vermehrten Entschädigungen auf dem Bodensee und dem Vierwaldstättersee	"	3,599
160	5. Entschädigungen an fremde Postverwaltungen (droits de poste Brassus-les-Rousses etc.)	"	126
24,000	6. Beleuchtung und Schmieren der Postwägen	"	24,235
80,150	7. Entschädigung an die Eisenbahnen für den Transport von Fahrpoststücken über 10 Z, nunmehr in fixer Summe welche erst seit November 1869 festgesetzt worden ist.	"	99,910
—	8. Vergütungen an Postpferdhalter wegen eingetretener starker Erhöhung der Futterpreise, zur Vermeidung bezüglicher Vertragskündigungen	"	50,402

3,299,445

Fr. 3,484,941

in runder Summe Fr. 3,485,000

Im Budget sind vorgeschlagen worden " 3,300,000

Bedarf an Nachkredit Fr. 185,000

Telegraphenverwaltung.

Zur Begründung dieses Begehrens erlauben wir uns, vorerst im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß die im Budget pro 1870 vorgesehene Totaleinnahme der Telegraphenverwaltung von Fr. 1,030,000 bereits mit Ende Oktober um Fr. 30,000 überschritten war und sich in Folge dessen nach einer annähernden Berechnung die wirkliche Einnahme nach Abzug der noch in Aussicht stehenden Zahlungen an das Ausland auf Fr. 1,200,000 stellen wird. In Folge dessen wird sich auch der Reinertrag der Verwaltung beziehungsweise die der Staatskasse zur Amortisation des Baukontos zur Verfügung stehende Summe trotz der Nachtragskredite erheblich höher stellen, als der im Budget enthaltene Ansatz von Fr. 50,000.

Es liegt auf der Hand, daß die diesem Einnahmезuwachs entsprechende, ausschließlich durch die politischen Ereignisse herbeigeführte Vermehrung des Depeschenverkehrs auf der andern Seite auch eine Vermehrung der Ausgaben bedingen muß, was in Folgendem mit Bezug auf die einzelnen Rubriken näher auseinandergesetzt werden soll.

D. I. Gehalte und Vergütungen Fr. 82,000

Was die Rubrik I, Gehalte und Vergütungen, anbetrißt, so fällt der verlangte Nachtragskredit von Fr. 82,000 keineswegs auf die ständigen Besoldungen, sondern ausschließlich auf die Vermehrung der Provisionen als natürliche Folge der Verkehrszunahme, so wie auf die außerordentliche Aushilfe wegen vermehrter Arbeit.

Unterrubrik 3. Für die Provisionen der Haupt- und Spezialbureauz sind im Budget vorgesehen	Fr. 22,000
die Ausgabe bis Ende September beträgt bereits Fr. 20,000	
voraussichtliche Ausgabe im IV. Quartal	" 8,000
	" 28,000

Voraussichtliche Mehrausgabe Fr. 6,000

Die Provision der Zwischenbureauz war veranschlagt auf	Fr. 70,000
wirkliche Ausgabe bis Ende September	Fr. 74,000
voraussichtliche Ausgabe im IV. Quartal	" 20,000
	" 94,000
Voraussichtliche Mehrausgabe	Fr. 24,000

Unterrubrik 4. Die Provision der Ausläufer war ins Budget aufgenommen mit	Fr. 28,000
Ausgabe bis Ende Oktober	Fr. 26,000
muthmaßliche Ausgabe für November und Dezember	„ 5,000
	<hr/>
	„ 31,000
Voraussichtliche Mehrausgabe	Fr. 3,000
	<hr/>

Für die Provision der Spezialbüreau endlich sind vorgesehen	Fr. 12,000
Ausgabe bis Ende September	Fr. 13,000
muthmaßliche Ausgabe pro IV. Quartal	„ 5,000
	<hr/>
	„ 18,000
Voraussichtliche Mehrausgabe	Fr. 6,000

Unterrubrik 5. Das um die Mitte Juli erfolgte Truppenaufgebot für die Grenzbesetzung und die damit in Verbindung stehenden politischen Ereignisse hatten einen so ungeheuren Depeschenandrang zur Folge, daß es unbedingt geboten war, auf allen einigermaßen bedeutenden Büreau während 6—8 Tagen ständigen Nachtdienst anzuordnen, ohne welche Maßregel es absolut unmöglich gewesen wäre, auch nur die allerwichtigsten Depeschen, betreffend die Aufgebote, die ersten Truppenbewegungen und die Verproviantirung mit der wünschbaren Schnelligkeit zu befördern.

Ueberdies verlangte das Truppenkommando während längerer Zeit ständigen Nachtdienst auf allen innerhalb des Besetzungsgebietes gelegenen Telegraphenbüreau.

Andererseits traten in Folge der Kriegereignisse Aenderungen in den Anschlußverhältnissen mit dem Auslande ein, welche eine Vermehrung des Nachtdienstpersonals auf einzelnen Büreau erheischten.

Alle diese Umstände bedingen eine unvorhergesehene Mehrausgabe für Nachtdienst von zirka	Fr. 2,000
	<hr/>

Den größten Einfluß übten jedoch die bereits erwähnten Verhältnisse auf die Auslagen für außerordentliche Aushilfe. Währenddem das Budget hiefür eine Summe von	Fr. 23,000
	<hr/>

Uebertrag	Fr. 23,000
-----------	------------

	Uebertrag	Fr. 23,000
vorsieht, beträgt die wirkliche Ausgabe bis Ende Oktober bereits	Fr. 52,000	
und wird für die beiden letzten Monate noch auf	" 10,000	
	<u>Fr. 62,000</u>	

ansteigen, so daß die vermuthliche Gesamtausgabe	" 62,000
betragen wird, also	Fr. 39,000
mehr als der Budgetansatz.	

Die Telegraphenverwaltung sah sich genöthigt, nicht nur das sämmtliche ihr zur Verfügung stehende Personal in ständigen Dienst einzuberufen, sondern auch eine große Anzahl anderer, des Telegraphendienstes kundiger Persönlichkeiten beizuziehen, einerseits zur Bewältigung der erwähnten Arbeitsanhäufung, andererseits um dem Militärkommando auf erstes Verlangen ein genügendes Personal für allfällig zu organisirenden Feldtelegraphendienst zur Verfügung stellen zu können. Das letzterwähnte, nur provisorisch beigezogene Personal mußte natürlich höher entschädigt werden, als das wirklich der Verwaltung angehörende, widrigenfalls es überhaupt nicht erhältlich gewesen wäre.

In gleichem Verhältnisse mußte auch das Ausläuferpersonal vermehrt werden, wodurch eine Mehrausgabe von Fr. 600

entsteht. Der bezügliche Budgetansatz von Fr. 1000 war mit Ende Oktober bereits um Fr. 327 überschritten und die Ausgabe für die beiden letzten Monate wird noch nahezu Fr. 300 erreichen.

Endlich sind auch die Ausgaben für verschiedene Vergütungen (zeitweilige Verlängerung des Tagdienstes, Nachtdienst der Ausläufer u. nach Maßgabe der vorigen Rubriken gestiegen. Die im Budget hiefür ausgesetzte Summe von Fr. 1102 ist mit Ende Oktober bereits um Fr. 1,200 überschritten, wozu noch " 200

Fr. 1,400 für November und Dezember kommen, so daß die muthmaßliche Mehrausgabe Fr. 1,400 erreichen wird.

Der Nachtragskredit von Fr. 82,000 für die Rubrik I vertheilt sich daher auf die verschiedenen Unterrubriken wie folgt:

3)	Provision der Haupt- und Spezialbüreau à 1 Rp.	Fr. 6,000
	" " Zwischenbüreau	" 24,000
4)	" " Ausläufer	" 3,000
	" " Spezialbüreau à 10 Rp.	" 6,000
5)	Nachtdienst	" 2,000
	Aushilfe wegen vermehrter Arbeit	" 39,000
	Aushilfe der Ausläufer	" 600
	Verschiedene Vergütungen	" 1,400
		<u>Fr. 82,000</u>

D. II. Expertisen und Reisekosten Fr. 4,000

Die voraussichtliche Mehrausgabe von Fr. 4000 für die Rubrik II, Expertisen und Reisekosten, begreift in sich:

- 1) Die Transportauslagen für Hin- und Rückreise des in den Dienst berufenen Aushilfspersonals;
- 2) die Reiseentschädigungen an die Beamten, welche theils zur Aushilfe auf kleinern Büreau, theils zur Einrichtung und Bedienung der Militärtelegraphenbüreau beordert wurden;
- 3) vermehrte Reiseauslagen der Inspektoren für den Bau der Militärtelegraphenlinien und die Organisation der vom Truppenkommando angeordneten ständigen Linienüberwachung.

Das Budget enthält für diese Rubrik die Summe von Fr. 17,000
 Die wirkliche Ausgabe bis und mit Oktober beträgt annähernd Fr. 17,500
 und wird für die beiden letzten Monate noch erreichen " 3,500

" 21,000
 so daß im Ganzen eine Mehrausgabe von Fr. 4,000
 zu gewärtigen steht.

D. III. Büreaukosten Fr. 8,000

Die Ausgabenrubrik III, Büreaukosten, ist im Budget mit Fr. 72,000
 aufgenommen; die Ausgabe bis und mit Oktober steigt auf mehr als Fr. 65,000
 und wird für die Monate November und Dezember kaum unter " 15,000

" 80,000
 bleiben, so daß ein Nachtragskredit von Fr. 8,000
 nöthig wird.

Die Mehrausgaben dieser Rubrik betreffen namentlich die im Verhältniß zur Depeschenzahl stehende Beschaffung der Formulare so wie die Kosten für Beleuchtung, welche hauptsächlich in Folge des ausgebehten Nachdienstes eine unvorhergesehene Höhe erreicht haben.

D. IV. Lokalmiethen Fr. 8,000

Der verlangte Nachtragskredit von Fr. 8000, Lokalmiethzins, ist weniger von den oben erwähnten Verhältnissen abhängig, sondern beruht theilweise auf einem Irrthume bei Aufstellung des Budget, theilweise auf dem Umstande, daß für eine Anzahl neu eröffnete Bureauz Miethzins bezahlt werden müssen, welche zwar durch entsprechende Beiträge der Gemeinden gedeckt sind, aber gleichwohl in den Ausgaben der Verwaltung zu erscheinen haben.

Die bütgetirte Summe beträgt	Fr. 38,000
ausgegeben sind bis Ende Oktober	Fr. 20,000
In den Monaten November und Dezember sind noch auszugeben	" 26,000
	<hr/>
	" 46,000

Voraussichtliche Mehrausgabe Fr. 8,000

Wir glauben schließlich wiederholen zu sollen, daß die Bewilligung dieser Nachtragskredite im Gesamtbetrage von Fr. 100,000 keinen nachtheiligen Einfluß auf das im Budget vorgesehene Ergebnis der Verwaltungsrechnung ausüben wird, indem auch die Einnahmen im gleichen Verhältniß gestiegen sind und in Folge dessen die im Budget zur Rückzahlung an die Staatskasse bestimmte Summe von Fr. 50,000 jedenfalls erheblich überschritten wird.

Münzstätte.

Einrichtung der Münzstätte zu Goldprägungen Fr. 30,000

Anläßlich der jüngsten Finanzkrisis wurde zu verschiedenen Malen in der Presse sowohl als in Vereinen die Frage aufgeworfen, warum die Eidgenossenschaft nicht selbst Goldprägungen vornehme.

Manche glauben, es möchte darin ein Mittel zur Beseitigung oder wenigstens zur Linderung von eintretendem Geldmangel liegen. Verfloffenen Herbst wurde dieser nämliche Gegenstand auch von dem Finanzdepartement angeregt und in den Bereich der Beratungen einer Expertenkommission gezogen. In einem davorst erstatteten Berichte wird die Erstellung einer zweiten Münzstätte angeregt. Ein solches Etablissement — wird behauptet — würde nicht nur die

Prägung von vorhandenem, zu industriellen Zwecken augenblicklich nicht verwendbarem Münzmetalle, sondern gleichzeitig auch die Heranziehung des Handels mit edeln Metallen zur Folge haben. Wir verweisen zur nähern Orientirung auf den bezüglichen, bei den Akten liegenden Bericht.

Bezüglich auf die Frage der Errichtung einer zweiten eidgenössischen Münzstätte beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß wenn das bereits vorhandene Etablissement nicht alle Zeit auch nur bis zur Hälfte seiner Produktionsfähigkeit beschäftigt werden kann, ein zweites derartiges Geschäft, dessen Erstellung und Einrichtung wenigstens Fr. 150,000 kosten würde, wohl völlig überflüssig wäre.

Wir sind zwar vollkommen damit einverstanden, daß wir uns zur Vornahme von Goldprägungen sowohl für den Staat als Private einrichten sollen; allein hiezu ist unser Erachtens die bestehende Münzanstalt in der Bundesstadt zureichend, da dieselbe, wenn sie mit den ihr noch fehlenden vervollkommeneten Walzwerken und übrigen Apparaten versehen und das Präg- und Schmelzlokal mit einem passenden Fußboden belegt wird, ohne ihre gewöhnlichen Druck- und Prägungsarbeiten beiseits zu setzen, jährlich wenigstens 20—30 Mill. Franken in Gold anzufertigen vermag — ein Quantum, das wohl die in der Folge sich zeigenden Staats- und Privatbedürfnisse weit übersteigen wird.

Wie erwähnt, halten wir die Erstellung der erforderlichen Einrichtungen dermalen, sei es für Staats-, sei es für Privatwecke, für vollkommen gerechtfertigt, und veranschlagen dieselben nach Einholung näherer Erkundigungen, wie folgt:

1. Ein Justirwalzwerk (Laminoir)	Fr. 12,000
2. Gießflaschen	" 2,000
3. Justirwerkzeuge	" 3,000
4. Belegung zweier Böden mit Eisenplatten	" 8,000
5. Anfertigung von Stempeln	" 5,000

Fr. 30,000

Diese Einrichtungen würden einen Zeitraum von zirka 2 Monaten erheischen; indessen fielen der größte Theil der Ausgaben, wie namentlich diejenigen für Justirwalzwerke und Justirwerkzeuge, noch in das laufende Rechnungsjahr. Die Kosten sollten unseres Erachtens dem Münzreferendfond aufgelegt werden, da ein allfälliger Gewinn auch ihm wieder zufällt.

Ein Reglement über die Prägungen für Rechnung von Privaten werden wir nicht zu erlassen ermangeln, sobald uns von der h. Bundesversammlung der erforderliche Kredit zur Bestreitung oberwähnter Kosten bewilligt sein wird.

Zum Schluß bleibt uns noch übrig, einen kurzen Blick auf den diesjährigen Rechnungsstand zu werfen.

Die in der Julisession bewilligten Nachtragskredite betragen im Ganzen Fr. 24,591. 80

Die vorliegenden Nachtragskreditbegehren belaufen sich auf „ 558,809. 36

zusammen Fr. 583,401. 16

Hievon sind, als das Budget nicht belastend, in Abzug zu bringen:

1) Die im Juli für Kupferprägung bewilligten Fr. 11,191. 80

2) Die in der vorliegenden Botenschaft für die Post-, Telegraphen- und Münzverwaltung nachverlangten „ 353,600. —

„ 364,791. 80

bleiben Fr. 218,609. 36

Der Voranschlag für das Jahr 1870 erzeigt einen Ausgabenüberschuß von „ 118,000. —

Totaldefizit Fr. 336,609. 36

Als unverwendet sind nur die für die Einrichtung der Münzstätte zu Goldprägungen verlangten Fr. 30,000 zu betrachten.

Nach einem früher erlassenen Postulate hätten wir uns über die Deckung obiger Ueberschußsumme auszusprechen; es ist uns dies jedoch dieses Mal nicht möglich, weil auf der einen Seite, infolge des Krieges, der Haupteinnahmeposten des Bundes — die Zölle — erheblich unter dem Budgetsaze zurückbleiben, und andererseits die Ausgaben für die Wahrung der Neutralität auf eine dormalen noch nicht näher zu berechnende Summe ansteigen werden, die im kommenden Jahre ebenfalls Gegenstand der Deckung sein muß.

Aus den angeführten Gründen glauben wir, uns auf diese wenigen Bemerkungen beschränken zu sollen.

Rekapitulation.

Dritter Abschnitt.

Budgetrubrik.

Politisches Departement.

A. 8. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 3,000. —

Justiz- und Polizeidepartement.

F. 2. Justiz- und Untersuchungskosten Fr. 10,698. 90

F. 6. Unvorhergesehenes " 50,000. —

" 60,698. 90

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Militärverwaltung.

A. c. 2. a. Artillerie- und Cadres-Schulen Fr. 50,000. —

A. c. 3. a. Kavallerie-Recrutenschulen " 30,000. —

A. c. 6. Zentralschule " 50,000. —

A. d. 2. d. Sanitärisches Material " 5,400. —

A. e. 4. Wasserversorgung der Militäranstalten in Thun " 2,110. 46

" 137,510. 46

Zollverwaltung.

B. III. 4. Büroaufkosten — Nebenausgaben Fr. 2,000. —

B. VI. Grenzschutz " 2,000. —

" 4,000. —

Transport Fr. 205,209. 36

Transport Fr. 205,209. 36

Postverwaltung.

Befoldungen und Vergütungen.

Generalpostdirektion.

Büdetrubrif.

C. I. 1. A. 5.	Provisorische Aushilfe	Fr.	8,600. —	
C. VI.	Postmaterial	"	28,000. —	
C. VII.	Transportkosten	"	185,000. —	
			<hr/>	" 221,600. —

Telegraphenverwaltung.

D. I.	Gehalte und Vergütungen	Fr.	82,000. —	
D. II.	Expertisen und Reisekosten	"	4,000. —	
D. III.	Büreaukosten	"	8,000. —	
D. IV.	Lokalmiethe	"	8,000. —	
			<hr/>	" 102,000. —

Münzstätte.

Einrichtung der Münzstätte zu Goldprägungen	"	30,000. —
---	---	-----------

Total Fr. 558,809. 36

Genehmigen Sie, *Lit.*, neuerdings die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 13. Dezember 1870.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



B o t s c h a f t

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den zwischen der Schweiz und Baden abgeschlossenen Staatsvertrag über den Anschluß der Eisenbahn Romanshorn-Kreuzlingen an die badische Staatsbahn bei Konstanz.

(Vom 19. Dezember 1870.)

Lit.!

Wie Ihnen theilweise aus unseren Rechenschaftsberichten pro 1868 und 1869 bekannt ist, hat in den letzten paar Jahren eine Reihe schriftlicher und konferenzieller Verhandlungen über die Erstellung einer Verbindung der Seethalbahn (Norschach, beziehungsweise Romanshorn-Kreuzlingen) mit der großherzoglich badischen Staatsbahn in Konstanz

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1870. (Vom 13. Dezember 1870.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1870
Date	
Data	
Seite	1030-1050
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 743

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.